

Nachrichtliche Übernahmen

1. Versorgungsbedingungen

1.1 Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist über einen Anschluß an das zentrale Leitungsnetz möglich. Es ist jedoch notwendig, daß die vorhandene Zuleitung bis zum Anbindepunkt ausgewechselt und eine DN- Erweiterung sowie für den 1. Bauabschnitt eine Druckerhöhung vorgenommen wird. Das Planungsgebiet liegt in der TWSZ III.

1.2. Abwässer

Im Bebauungsgebiet ist das Trennsystem anzunehmen.

Das Planungsgebiet ist in den Generalentwässerungsplan der Stadt Neustadt an der Orla einzubinden.

Es ist vorgesehen die Abwässer der zu errichtenden Kläranlage unterhalb von Neustadt zuzuführen. Da eine Anbindung vor 1998 nicht zu erwarten ist, muß für den Übergangszeitraum eine separate vollbiologische Kläranlage errichtet werden.

Das behandelte Abwasser der Kläranlage des 1. Bauabschnittes wird in die vorh. Kanalisation, die des 2. Bauabschnittes in die Orla eingeleitet.

Individuelle Kleinkläranlagen an den Wohnhäusern sind untersagt.

1.3 Regenwasser

Das Niederschlagswasser ist vorrangig am Anfallort zu versickern oder zu verwerten. Überschüssiges Regenwasser wird in die Orla abgeführt.

1.4. Energieversorgung

Die Energieversorgung kann über das vorhandene Netz abgesichert werden, es macht sich allerdings der Bau einer Trafostation erforderlich.

1.5. Erdgasversorgung

Das Planungsgebiet wird an das bestehende Gasnetz angeschlossen. Die wärmetechnische Versorgung/Heizung soll nur über Erdgas erfolgen. (Smokgebiet)

2. Verkehrserschließung

Verkehrstechnisch wird das Planungsgebiet an öffentliche Straßennetz über den vorderen Teil der Anliegerstraße -Am Hain- angeschlossen. Dieser muß wegen ihrem schlechten Zustand umfassend rekonstruiert werden.

3. Landschaftsplanung

Beeinträchtigungen des umliegenden Landschaftsraumes ist auszuschließen. Eine markante Ortsrandgestaltung und eine attraktive Ortsrandgestaltung ist zu gewährleisten.

4. Geologie

Auslaugungsbedingte Oberflächenveränderungen sind möglich. Vorbeugende Sicherungen gegen Erdfälle oder Senkungen bringen Gründungen auf bewehrten Streifenfundamenten oder Platten. Die anstehenden Bodenverhältnisse wirken als Grundwasserstauer und sind konsistenzveränderlich und frostempfindlich.

5. Archäologie

Archäologische Funde können angetroffen werden. Vor der Bebauung müssen archäologische Untersuchungen vom ThLA für Archäologische Denkmalpflege durchgeführt werden.

6. Bestand an Leitungen und Kabeln im P-Gebiet

Im Planungsgebiet befindet sich erstens ein Kabel der Stadtwerke Neustadt a. d. Orla sowie ein Postkabel (vorh. Poststeine). Vor Baubeginn ist die genaue Lage zu ermitteln. Von weiteren Kabeln und Leitungen ist nichts bekannt, vor Baubeginn sind Schachtgenehmigungen einzuholen.